



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Christian Rohde (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD) und
Bernd Erich Vohl (AfD) vom 26.02.2026**

Aufgaben und Finanzierung der „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD)

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

„Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) sind im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte lokal verankerte Bündnisse, die Akteure aus Kommunalpolitik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen, um maßgeschneiderte Aktionspläne gegen Menschenfeindlichkeit, Extremismus und Diskriminierung zu entwickeln. Besonderer Wert kommt dabei der Partizipation von Jugendlichen („Jugendforen“) sowie der Ansprache und Einbindung „demokratiskeptischer“ Menschen zu. Durch regelmäßige bundesweite Vernetzungstreffen werden die kommunalen Initiativen der PfD in eine übergeordnete Infrastruktur eingespeist. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (Drucksache 21/1635 zu Drucksache 21/1011) wurde im Haushaltsjahr 2025 für 332 PfD eine Gesamtsumme von 44.713.494,67 Euro bereitgestellt. Des Weiteren treten neben einen kommunalen Eigenanteil in manchen Bundesländern – darunter Hessen – ergänzende Förderungen durch Landesmittel. In Hessen werden derzeit 29 PfD kofinanziert.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Bundes- und Landesmitteln sowie kommunalem Eigenanteil in Bezug auf die hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ seit 2021?

Partnerschaften für Demokratie sind lokale Netzwerke aus Kommunen, Zivilgesellschaft und weiteren Akteuren, die Projekte zur Stärkung von Demokratie und zur Prävention von Extremismus fördern.

Sie werden überwiegend aus Bundesmitteln im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ finanziert.

Hessen beteiligt sich im Abfragezeitraum ergänzend mit einer Kofinanzierung von bis zu 12.000 Euro pro Partnerschaft und Jahr über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Kommunen können darüber hinaus eigene Mittel einbringen; dies ist jedoch nicht einheitlich und freiwillig.

Frage 2 Wie verläuft das Prozedere der Einrichtung einer PfD von der Antragstellung bis hin zur Vergabe von Fördermitteln an Letztempfänger?

Bitte in diesem Rahmen auch die einzelnen Gremien einer PfD mit den ihnen zugeordneten Funktionen und Befugnissen nennen.

Die Strukturen und Gremien sind auf Grundlage der Vorgaben des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ausgestaltet und variieren. Regelmäßig ist eine Partnerschaft für Demokratie so organisiert, dass ein federführendes Amt auf kommunaler Ebene für Antragstellung, Mittelverwaltung und Gesamtkoordination verantwortlich ist. Zudem besteht eine Koordinierungs- und Fachstelle, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist und die inhaltliche Begleitung sowie Beratung übernimmt. Darüber hinaus ist ein Begleitausschuss vorgesehen, der über die Förderung einzelner Projekte entscheidet.

Frage 3 Wo sind „Federführendes Amt“ und „Koordinierungs- und Fachstelle“ jeweils angesiedelt?

Das federführende Amt ist bei der jeweiligen Kommune angesiedelt. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt.

Frage 4 Welche Voraussetzungen müssen Vereine bzw. Initiativen erfüllen, um im Rahmen einer PFD als förderfähig eingestuft zu werden?

Die Förderfähigkeit richtet sich nach der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Voraussetzung ist danach insbesondere, dass die beantragten Projekte den Zielen des Programms dienen. Zudem müssen die Antragstellenden die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherstellen.

Frage 5 Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen sind in Hessen sowohl über die „Koordinierungs- und Fachstellen“ als auch im Rahmen der „Bündnisse“ an den Partnerschaften für Demokratie beteiligt?

Bitte alle Organisationen in einer Tabelle namentlich auflisten.

Hierzu liegen der Landesregierung keine abschließenden Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6 An welche Letztempfänger wurden seit 2021 für welche Projekte Fördergelder in welcher Höhe ausgezahlt?

Bitte tabellarisch wie folgt aufschlüsseln: Jahr, PFD, Name des Letztempfängers, gefördertes Projekt, Fördersumme.

Die Verwendung der Fördermittel erfolgt innerhalb der jeweiligen Partnerschaften für Demokratie vor Ort und wird gegenüber dem Bund nachgewiesen. Die Informationen werden beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgehalten. Der Landesregierung liegen keine projektbezogenen Übersichten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 7 Wo liegen Überschneidungen bezüglich Inhalt, Zielen und Organisation zwischen den „Partnerschaften für Demokratie“ und den im Rahmen von „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ebenfalls unter „Säule A – Stärkung der Regelstrukturen“ geführten „Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention“ (DEXT), die laut Angaben des HKE ja ebenfalls zu einer „lokalen Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure beitragen und lokale Projekte fördern“ sollen?

Zwischen Partnerschaften für Demokratie und DEXT-Fachstellen bestehen inhaltliche Schnittmengen, da beide der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie der lokalen Vernetzung dienen.

Partnerschaften für Demokratie sind vor allem auf die Förderung lokaler Projekte ausgerichtet, während DEXT-Fachstellen überwiegend beratende und koordinierende Aufgaben wahrnehmen.

Organisatorisch sind beide Strukturen getrennt; eine Abstimmung vor Ort dient der Vermeidung von Doppelförderungen.

Frage 8 Bei welchen Gelegenheiten und nach welchen Kriterien werden die in der Vorbemerkung erwähnten „demokratiskeptischen“ Menschen identifiziert?

Frage 9 Wie werden die „demokratiskeptischen“ Menschen angesprochen respektive zur Teilnahme motiviert?

Die Frage 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Fragen liegt ein unzutreffendes Verständnis der Arbeitsweise zugrunde. Partnerschaften für Demokratie richten ihre Angebote grundsätzlich an unterschiedliche Zielgruppen mit dem Ziel, Dialog zu fördern, Vertrauen zu stärken und zur aktiven Teilhabe zu ermutigen.

Frage 10 Werden die Partnerschaften für Demokratie durch einschlägige Institute evaluiert?

Bitte bejahendenfalls Namen der Institute sowie eventuelle aus Steuergeldern gespeiste Förderungssummen, die diesen Stellen seit 2021 zugegangen sind, in einer Tabelle einander zuordnen.

Die Partnerschaften für Demokratie werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) evaluiert. Angaben zu den hierfür aufgewendeten Mitteln liegen der Landesregierung nicht vor, da die Evaluation in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erfolgten zudem Evaluationen durch das ISS, das involas Institut sowie die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, wobei die Partnerschaften für Demokratie in diesen Evaluationen nur ergänzend betrachtet wurden.

Wiesbaden, 25. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck